



Kirche an der Front

Die Diözese Gurk im Ersten Weltkrieg (1914-1918)

Peter G. Tropper

Hermagoras Verlag
ISBN: 978-3-7086-0842-6

Preis: € 21,90

Die Kirche an der Front

Peter G. Tropper

Der Historiker Peter G. Tropper unterzieht die Rolle der Kärntner Kirche im Ersten Weltkrieg einer kritischen Analyse. Wohl aus einer gewissen Kriegsbegeisterung heraus vermeinte die Kirche im Krieg zunächst eine Geißel Gottes als Folge der Sünden zu sehen. Man war der Ansicht, der Krieg werde eine neue Welle der Evangelisierung und zunehmende Frömmigkeit bewirken, doch rasch wich diese Auffassung angesichts des ungeheuren Kriegselends.

Unseren Lesern bieten wir hier mit freundlicher Genehmigung des Autors und des Verlags eine Leseprobe.¹

Kriegsfürsorge

Beachtenswerte Initiativen vermochte die Kärntner Kirche im karitativen Bereich zu setzen. Im Oktober 1915 erging die Weisung des Generalvikars, am Allerseelentag eine Kirchensammlung zugunsten des Witwen- und Waisenhilfsfonds durchzuführen, und im November wurde zu Gaben für die Weihnachtsbescherung bedürftiger Krieger-Waisen aufgerufen. Bischof Heferer erließ im Dezember 1915 eigene Richtlinien für die Krieger- und Waisenfürsorge: „Der furchtbare Krieg hat fast in jeder Pfarrgemeinde eine kleinere oder grössere Anzahl von Familien ihres Ernährers beraubt. Tausende von Kindern sind ganz oder halb verwaist zurückgeblieben. Da ist nun Christenpflicht, sich dieser Armen nach Kräften anzunehmen. Gott sei Dank wurde beizeiten Vorsorge getroffen. Für ganz Österreich ist der Witwen- und Waisenhilfsfond der gesamten bewaffneten Macht die offizielle Organisation der Waisenfürsorge. Für Kärnten ist es die kärnt. Landesstelle des k.k. Mil. Witwen- und Waisenfondes.

Dem Pfarrvorstand ist gesetzlich in der Waisenfürsorge ein Einfluss dadurch gewahrt, dass er in den Vormundschaftsrat berufen wird. Der Vormundschaftsrat wird in der Regel gebildet sein aus dem Bürgermeister der Gemeinde, dem zum Eintritt gesetzlich berechtigten Pfarr- und Schulvorstand und erfahrenen ortskundigen Männern und Frauen, die zu dieser Sonderstellung berufen werden. Es ist für

den Pfarrvorstand und alle Seelsorger ausserordentlich wichtig, in die Waisenfürsorge genauen Einblick zu bekommen. Sehr geeignet dazu ist die Schrift: ‚Die Fürsorge für die Kriegerwaisen‘. Im Auftrage des Ausschusses des kärnt. Landesvereines für Kinderschutz und Jugendfürsorge in Klagenfurt verfasst vom Schriftführer Direktor Franz Hermann Schreyer, Preis 50 h. Der Gesamterlös wird der kärnt. Landesstelle des k.k. Mil. Witwen- und Waisenfondes zugeführt. In der Einleitung werden die verschiedenen Gruppen der Kriegerwaisen besprochen. Dann wird die Erziehung der Waisen behandelt, die Bestreitung des Erziehungsaufwandes und die Beaufsichtigung der Kriegerwaisen, der Einzelvormund, die Generalvormundschaft und die behördliche Aufsicht. Im Anhang werden die Einrichtungen der Familienpflege besprochen; es wird eine Geschäftsanweisung für Jugendhelfer und Helferinnen gegeben; die Waisen- und Erziehungsanstalten in Kärnten werden angeführt, ebenso die gesetzlichen Bestimmungen über Versorgung der Witwen und Waisen und die Bedingungen betreffend die Gewährung von Unterstützungen durch die kärnt. Landesstelle. In der Broschüre ist alles Wissenswerte enthalten. Diese Broschüre wird den hochwürdigen Pfarrämtern zugleich mit einem Exemplar der ‚Grundsätzlichen Bestimmungen‘ zugemittelt und allen Pfarrvorständen und Seelsorgern zum genauen Studium empfohlen. Der Betrag von 50 h ist an das fb. Ordinariat einzusenden, er darf in die Kirchenrechnung eingesetzt werden. Es wird aufmerksam gemacht, dass bei der Aufzählung der Anstalten



Aufruf zur Allerheiligenspende für die Kriegerwaisen

wohl die Waisenanstalt in Waiern als evangelisch bezeichnet ist, nicht aber die Anstalt der Gräfin Latour in Treffen. Die Herren Pfarrvorstände werden es als ihre Pflicht erachten, dafür zu sorgen, dass katholische Waisen nur in katholische Anstalten kommen und dass alle in Betracht kommenden Faktoren über den Charakter solcher Anstalten, in denen Proselytenmacherei betrieben wird, rechtzeitig aufgeklärt werden. Katholische Kinder gehören in katholische Familien und katholische Anstalten. In der Arbeit für die Kinder unserer gefallenen Helden wird der Klerus Kärnten, davon bin ich fest überzeugt, von niemanden sich übertreffen lassen. Auf der Kanzel wie im persönlichen Verkehr wird er die Pfarrangehörigen aufmuntern zum Opfermut für die armen Waisen, vor allem aber wird er selbst ein leuchtendes Beispiel dieses arbeitsfreudigen Opfermutes sein.“ Überhaupt spielte die Waisenfürsorge in Kärnten eine große Rolle: Im März 1916 wandte sich der Bischof mit der Bitte an den

Klerus, „katholische Familien zu finden, die entweder unentgeltlich oder auch gegen einen entsprechenden Erziehungsbeitrag sich der armen Waisen annehmen. – Es handelt sich dabei nicht bloss um Waisen der eigenen Pfarre, sondern um solche aus dem ganzen Lande, da manche Pfarren so schwer heimgesucht sind, dass die eigenen Waisen in der Pfarre nicht alle untergebracht werden können. Es suchen gewiss auch Gemeindevorstände und andere weltliche Personen solche Familien; werden diese aber besonders sich fragen, ob auch die religiöse Erziehung gesichert ist. – Es ist eine hl. Pflicht des Seelsorgers hier selbst tätig zu sein und immer wieder in der Predigt wie im persönlichen Verkehr unverdrossen für diesen Zweck zu arbeiten! Diese Mühe darf die Jünger des göttlichen Kinderfreundes nicht verdrissen; es darf nicht die Bequemlichkeit die Ursache sein, dass man durch irgend eine billige Ausrede die Sache von sich abwälzt. Welche Mühen und Plagen nehmen die Helden in den Schützen-

gräben auf sich; soll da der Klerus die Mühe und Plage scheuen, um ein geeignetes Plätzchen für die hinterbliebenen Kinder der Gefallenen zu suchen. Wie dankbar werden die Zurückkommenden nach Kriegsende sein, wenn sie hören, dass der Klerus in besonderer Weise tätig war, um den Kindern der gefallenen Kameraden ein Heim zu sichern. – Gewiss werden vielfach Verwandte und Bekannte der armen Waisen sich annehmen, viele werden bei der verwitweten Mutter bleiben können, aber so manche werden kein Heim haben, auch die Waisenhäuser werden nicht reichen. Wenn im Durchschnitt in jeder Pfarre Kärntens nur zwei Kinder untergebracht werden könnten, hätten wir 700 Waisen eine gut katholische Erziehung gesichert.“ Diese Aktion des Gurker Bischofs brachte folgendes Ergebnis: „957 Familien [hatten sich] beim f. b. Ordinariate durch Vermittlung der hochw. Herren Seelsorger zur Aufnahme von Kriegerwaisenkindern bereit erklärt. Von diesen nehmen 632 Familien unentgeltlich, 277 Familien gegen Entgelt die Kinder auf, bei 48 Familien fehlt die diesbezügliche Angabe.

Auch im Kriegsjahr 1916 wurde um Spenden zur Weihnachtsbescherung bedürftiger Kriegs-Waisen ersucht und um Opfer für die österreichischen Kriegsgefangenen gebeten. Wiederholt wurden Berichte über die Kriegsfürsorgetätigkeit des Klerus angefordert. Über den Verlauf der Witwen- und Waisenwoche im Frühjahr 1917 war ebenfalls ans Ordinariat zu berichten. Von besonderer Bedeutung erweist sich die von Bischof Hefter initiierte Lebensmittelsammlung für die Armen von Klagenfurt und



Anlaufstelle für die Lebensmittelsammlung: Das bischöfliche Ordinariat in Klagenfurt

Villach, die er am Beginn des Jahres 1917 von den Kärntner Pfarrämtern durchführen ließ und zu der er insbesondere die Landbevölkerung aufrief: „Die Städte Klagenfurt und Villach mit Umgebung wurden in Aussicht genommen, weil hier die Not besonders groß ist. [...] Die hochw. Herren Pfarrvorstände wollen die Bevölkerung bitten, gleich in den nächsten Tagen nach der Verlesung des Hirtenbriefes die Gaben im Pfarrhofs abzuliefern oder an einer anderen von dem hochw. Herrn Pfarrer zu bezeichnenden Sammelstelle. Es können die Gaben von den Spendern auch direkt an die f. b. Residenz in Klagenfurt geschickt oder dort auch persönlich abgegeben werden. Die Zusendung in Kisten oder Kistchen oder Säcken per Post oder Fracht (je nach der Größe) möge die hochw. Geistlichkeit, das ist meine Bitte an sie, gütigst besorgen unter der Adresse: An den hochwürdigsten Fürstbischof Dr. Adam Hefter in Klagenfurt, f. b. Residenz. [...] Dort, wo Lebensmittel

nicht leicht aufzubringen sind, besonders in größeren Orten, möge ein Fastenopfer in Geld gespendet werden zur Begleichung der Auslagen. Sollten zu wenig Lebensmittel gespendet werden, wird man nach Möglichkeit durch Kauf solche zu erlangen suchen. Wenn aber genügend Lebensmittel einlangen – und um diese wird in erster Linie noch einmal dringlichst gebeten – dann wird ein allenfalls bleibender Geldbetrag der Kriegshilfskasse für die Notleidenden angewiesen werden. An Lebensmitteln werden besonders erbeten: Fett (Speck, Schweinefett, Butter, Schmalz), Käse, Selchfleisch, Würste, Kraut (es wird aber aufmerksam gemacht, das Sauerkraut in Holzgefäßen gut zu verschließen), Rüben und anderes Wintergemüse, Obst (frisch oder gedörrt), Kartoffeln, Getreide, Mehl, Brot; insbesondere wird auch gebeten um Eier (diese müssen besonders sorgfältig in Stroh oder Holzwolle verpackt sein) und Hülsenfrüchte. Bis längstens 1. März sollen alle Sendungen abge-

gangen sein. [...] Es möge nur der religiöse Charakter der Sammlung recht betont werden, dann wird es auch an Mitarbeitern nicht fehlen. Die christliche Landbevölkerung, der vielfach ungerechte Vorwürfe gemacht werden, wird gewiß in christlicher Liebe kein Opfer scheuen.“ Das Gesamtgewicht der daraufhin gespendeten Lebensmittel betrug mehr als 51,7 Tonnen, zusätzlich gingen Geldspenden in der Höhe von knapp 20.500 Kronen ein. 12.095 Menschen konnten aus dem Erlös dieser Sammlung beteiligt werden. Mit warmen Worten dankte der Bischof den Gläubigen und dem Kärntner Klerus: „Ein besonderer Dank gebührt noch dem Klerus von Klagenfurt und Villach, der bei der Findung der Armen und der Ordnung und Verbuchung der Liebesgaben schwere Arbeit hatte und vielfach die Armen persönlich in ihren Wohnungen aufsuchte und dadurch auch seelsorglich mit ihnen in Berührung kam.

¹ Auf die Anführung der Fußnoten wurde hier verzichtet, es sei auf das Werk selbst verwiesen.